



1. Allgemeines

Die Klassenvertreterin/der Klassenvertreter wird von der Klasse mit einfachem Mehr der Anwesenden gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Ausbildungszeit.

Die Klassenvertreterin/der Klassenvertreter nimmt die Interessen der ganzen Klasse, in Ausnahmefällen auch von den einzelnen Lernenden wahr.

Eine Auswahl von Klassenvertreterinnen/ Klassenvertretern wird jährlich zu einem Fokusinterview eingeladen.

Alle Klassen bzw. Klassenvertreterinnen/Klassenvertreter werden schriftlich von der Schulleitung über die Inhalte und Ergebnisse der Fokusinterviews informiert.

Die Klassenvertreterin/der Klassenvertreter besucht eine einmalige Schulung und erhält ein Zertifikat.

2. Rechte

Die Klassenvertreterin/der Klassenvertreter hat das Recht, jederzeit eine Unterredung zu verlangen mit:

- der Klassenlehrperson
- der Abteilungsleiterin / dem Abteilungsleiter
- dem Rektor / der Rektorin der BFS

Die Klassenvertreterin/der Klassenvertreter hält sich in der Regel an das Prinzip, keine/n Gesprächspartner/in zu überspringen.

Die Klassenvertreterin/der Klassenvertreter kann verlangen, dass sie/er bei solchen Unterredungen von maximal 2 weiteren Klassenangehörigen begleitet wird.

Auf Verlangen der Klassenvertreterin/des Klassenvertreters wird von der Unterredung eine Aktennotiz erstellt.

Die Klassenvertreterin/der Klassenvertreter kann sich zur Wahl für die Lernenden-Vertretung der Schulkommission stellen.

3. Pflichten

Classroom-Management:

Die Klassenvertreterin/der Klassenvertreter hat die Pflicht, bei der Klasse in jeder Situation auf die Einhaltung der Disziplin und der Anstandsregeln hinzuwirken und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung